

Frau
Landrätin Marion Dammann
Palmstr. 3

79539 Lörrach

Paul Renz
Fraktionsvorsitzender
Elisabethenstr. 7
79618 Rheinfelden(Baden)
Tel. 07623 50723
e-mail: paul-renz@t-online.de

28.01.2020

Antrag – Ausbau Kurzzeitpflege-Plätze

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die CDU-Fraktion beantragt die Kurzzeitpflege-Plätze im Landkreis auszubauen.

Hintergrund stellt das erste Pflegestärkungsgesetz (PSG) dar, das die Inanspruchnahme der Leistungen zur Kurzzeitpflege flexibilisiert und ausweitet und damit die häusliche Pflege noch stärker unterstützt und Pflegeangehörige entlastet werden.

Die Einrichtung von 20 Kurzzeitpflegeplätzen im Markus-Pflüger-Heim in Wiechs seit 1.Oktober 2019 begrüßen wir. Jedoch stellen diese nur eine vorübergehende Maßnahme dar, sind weder langfristig gesichert noch ausreichend, da eine Unterversorgung an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis festzustellen ist.

Gründe dafür sind, dies konnten wir bei einem Besuch der CDU-Fraktion im MPZ erfahren, dass die Plätze nicht nur durch planbar „klassische“ Urlaubs-/Verhinderungspflege, sondern zunehmend zur Bewältigung von Krisensituationen in Anspruch genommen werden. Dies sind:

1. Vorübergehende Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Betroffenen, so dass die pflegerische Situation im häuslichen Umfeld akut nicht mehr bewältigt werden kann.
2. Pflegende Angehörige, oftmals selbst im hohen Alter, selbst erkranken und bei Pflege ausfallen.
3. Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung des Pflegebedürftigen, z.B. nach einer Operation oder nach akutstationär versorgter Erkrankung, eine Rückkehr ins häusliche Umfeld zunächst oder längerfristig nicht möglich ist. (Belegung des MPZ erfolgt zu über 50 % aus Patienten, die aus den Kreiskliniken entlassen werden)
4. Eine nachsorgende Pflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung notwendig ist, die den Pflegebedürftigen wieder so mobilisiert, dass der Grad

der akuten Pflegebedürftigkeit gesenkt werden kann, um ggf. eine dauerhafte vollstationäre Pflege zu vermeiden.

5. Häusliche Versorgung aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr machbar ist und in einer Pflegeeinrichtung oder aber in einem Hospiz kurzfristig kein Platz mehr verfügbar ist.

Laut Pflegestatistik werden zwei Drittel der pflegebedürftigen Personen in Baden-Württemberg von pflegenden Angehörigen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung gepflegt und betreut.

Für pflegende Angehörige sind die gesetzlich verankerten Leistungsansprüche, ausformuliert als Kurzzeit- und Verhinderungspflege, neben der ergänzenden häuslichen Pflege durch Sozialstationen und ambulante Pflegedienste von besonderer Bedeutung. Kurzzeitpflegeangebote unterstützen in starkem Maße die Pflegebereitschaft und auch die Pflegefähigkeit von Angehörigen und sind eine sehr wertvolle und wichtige Entlastung für die pflegenden Familien.

Ein Wegfall der großen Zahl von pflegenden Angehörigen aufgrund hoch belastender Situationen kann sich unser Sozialsystem nicht leisten. Daher ist wichtig, die Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen in unserem Landkreis zu erhöhen, die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege zu verbessern, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und weitere Engpässe zu vermeiden.

Wichtig ist auch die Qualität der Kurzzeitpflege für die Pflegebedürftigen weiter zu erhöhen, z.B. mit begleitender rehabilitativ zentrierter Pflege, insbesondere z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation, um die frühere Selbständigkeit und die Selbsthilfefähigkeit des Pflegebedürftigen wiederherzustellen, zu fördern oder aufzubauen.

Dies hat auch eine positive Wirkung auf den Pflegeaufwand im häuslichen Umfeld und entlastet die Pflege durch Angehörige. Gerade im Hinblick auf eine sich demografisch stark verändernde älter werdende Gesellschaft kommt dieser Qualität eine hohe Bedeutung zu.

Auch in seiner Sozialstrategie und dem Teilhabeplan IV – Senioren hat sich der Landkreis für eine Stärkung des häuslichen Pflegeumfelds ausgesprochen bzw. für Maßnahmen, die ältere Menschen befähigen solange wie möglich selbständig im häuslichen Umfeld zu verbleiben und somit stationäre Aufenthalte in der Dauerpflege zu vermeiden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass jeder dritte Heimbewohner (mit steigender Tendenz) im Land Baden-Württemberg früher oder später, wenn sein Vermögen aufgebraucht ist, in die Sozialhilfe gerät und dies den Kreishaushalt erheblich belastet.

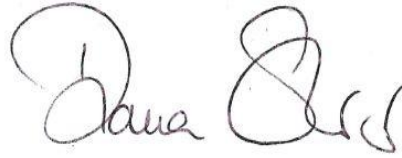
Auch die Kreiskliniken sind auf Kurzzeitpflege angewiesen, um zeitnah nach stationärem Aufenthalt entlassen zu können und somit die Liegezeit der Patienten zu verkürzen. Eine längere Verweildauer im Krankenhaus wird von den Krankenkassen nicht vergütet und führt, wie die Kliniken kürzlich publik gemacht haben, zu nachträglichen Rückzahlungsforderungen seitens der Kassen.

Die CDU-Fraktion beantragt deshalb den Bedarf an Kurzzeitpflege-Plätzen im Landkreis zu ermitteln und ein bedarfsorientiertes Angebot, z.B. durch den Eigenbetrieb Heime, sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paul Renz', written in a cursive style.

Paul Renz
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diana Stöcker', written in a cursive style.

Diana Stöcker
Sprecherin der Fraktion im Sozialausschuss

